Hinweise zum Ausfüllen der Vollmacht



Füllen Sie die Felder dieses Formulars bitte aus, drucken Sie Seite 2 anschließend aus und bringen Sie das ausgefüllte Formular mit zur ersten Besprechung bei uns.

Ausfüllen können Sie alle Felder, die Sie mit dem Schaltfeld "Felder markieren" (oben rechts) farblich hervorheben können.

Positionieren Sie die Einfügemarke in das erste Feld und klicken Sie mit der linken Maustaste.

Mit "Tab" oder der Maus kommen Sie von Feld zu Feld.

Wenn Sie die richtigen Begriffe für die beiden ersten Felder nicht parat haben, kein Problem. Dann füllen wir dieses Formular bei der Erstbesprechung gemeinsam aus.

Los geht es auf Seite 2.

Vollmacht



Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten

Rechtsanwaltskanzlei Judith Kellner Therese-Blase-Straße 11 68309 Mannheim

(Ort, Datum)

wegen	
sowohl \	/ollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.
Diese Vo	ollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
1.	Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und
	Akteneinsicht.
2.	Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen
	(z.B. Kündigungen).
3.	Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4.	Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5.	Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie
	Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6.	Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie
	(für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234
	StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7.	Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das
	Betragsverfahren.
8.	Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9.	Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10.	Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder
	Anerkenntnis.
11.	Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12.	Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13.	Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung
	einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und
	Hinterlegung.
14.	Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, notwendigen Auslagen,
	und generell aller Zahlungen.
15	Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Unterschrift)